Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 39 (1941)

Heft: 11

Artikel: Die verbrecherische Fruchtabtreibung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951927

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericheint jeden Monat einmal

Druck und Erpedition :

Bühler & Werder A.=G., Buchdruderei und Berlag

Baghausgaffe 7, Bern,

bobin auch Abonnements- und Infertion&-Auftrage gu richten finb.

Berantwortliche Redattion für den wiffenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy, Brivatdozent für Geburtshilfe und Gynäfologie,

Spitaladerstraße Nr. 52, Bern. Hir den allgemeinen Teil Frl. Frieda Zaugg, Hebamme, Oftermundigen. Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 4. — für die Schweiz Fr. 4. — für das Ausland plus Porto.

Inferate :

Schweiz und Austand 40 Cts. pro 1-jp. Betitzeile. Größere Auftrage entsprechenber Rabatt.

Inhalt Die verbrecherische Fruchtabtreibung. — **Schweiz. Hebammenverein**: Zentralvorstand. — Neueintritte — **Arantentasse**: Krankgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Todesanzeige — Krankenkassenotis. — Vereinsnachrichten: Appenzell, Baselstadt, Vern — † Caroline Pache, Graubünden, Luzern, Meintal, Sargans-Werdenberg, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Zum Gedächtnis von Friedrich Bühler, Buchdrucker. — Büchertisch. — Anzeigen.

Die verbrecherische Fruchtabtreibung.

Immer wieder liest man in der Tagespresse bon Prozessen gegen Personen, die sich der vers brecherischen Fruchtabtreibung schuldig gemacht haben. Manchmal sind es Laien, oft auch Sebsammen oder gar Aerzte, die als Angeklagte bor den Schranken des Gerichtes stehen.

Das neue in Einführung begriffene Schweiserische Strafgesethold enthält einige strenge Artikel, die gegen diese Verbrechen gerichtet sind. Die auf medizinischen Anzeigen beruhende ärzliche Unterbrechung der Schwangerschaft zur Kettung der Mutter vor dem Tode oder doch schweren Siechtum ist genau umschrieben. Sie wird sedem Arzte, der in den Fall sommen sollte, diese Frage zu erwägen, vorgeschrieben, solche Eingriffe nie vorzunehmen, ohne daß der Art des mütterlichen Leidens, eine Konsulstation abgehalten worden sei, über die ein genaues Protokoll aufzusehen ist. Das Geseh vollte einen von den Regierungen der Kantone bezeichneten Arzt als Konsulenten vorschreiben; doch müßte ein solcher Kantonsarzt ja ein Khänomen sein, ein Arzt, der auf allen Spesialgebieten der Medizin vollständig zu Hause und in sedem Falle mehr wissen müßte als der behandelnde Arzt; denn er müßte ja die Kontwendigseit des Eingriffes sessstellen oder ablehnen. Vernünstiger wäre es, wenn vorzeichrieben wäre, es müßte ein in dem Fache, dem das Leiden der Mutter zugehört, besonders durchgebildeter Arzt sein; sur Tuberkulose in Tuberkulose vorzeiltet und ersahren Lerzt

und für die übrigen Gebiete in gleicher Weise vorgebildete und ersahrene Aerzte.

Aber diese gesetslichen Vorschriften sind nicht etwa neu; schon in den Strassestydichern der Kantone waren diese Eingriffe verboten; ja, es wurden nicht einmal die Ausnahmen der ärztlich notwendigen Unterbrechungen gemacht; so 3. V. war jeder Eingriff, der die Unterbrechung der Schwangerichaft bezweckte, im disher gültigen bernischen Gesetz erboten; die medizinische Wissen die Meise verboten; die medizinische Wissenschrift des vorigen Aahrstiefes Gesetze um die Mitte des vorigen Aahrstuderts noch nicht so weit, diesen Akt mit der nötigen Sicherheit vornehmen zu können. Darum hat auch vor etwa zwei Jahren ein bernischer Untersuchungsrichter in jugendlichem Untersuchungsrichter in jugendlichem debereiser einen Arzt, der nach allen Regeln der Kunft bei einer gefährdeten Frau die Schwangerschaft unterbrochen hatte, der Abeteibung angeklagt, indem er auf zeites Gesetzitunges. Die Anklagekammer des bernischen Hube gewiesen und der Kolse

Nun ist aber von dieser medizinischen Unter-

brechung streng zu scheiden die Abtreibung, die ohne medizinische Unterlagen einsach, weil eine Frau oder ein Mädchen es wünscht oder gut bezahlen kann, Eingriffe vornimmt oder mit Giften darauf ausgeht, die Frucht im Mutterleibe zu töten, in der Hoffnung, das Ei würde dann von selber abgehen.

dann von selber abgehen.
Solche Abtreiber sind, ganz abgesehen von ihrem gesetseswidrigen Verhalten, sür die betreffenden Mädchen und Frauen gesährlich; dies aus dem Grunde, weil derjenige, der gewissenst genug ist, solches zu betreiben, auch in der Ausführung der Abtreibung nicht die nötige Sorgsalt zu beodachten pslegt; sast immer kommt dei solchen. Menschen ein oder das andere Mal ein Todesfall vor, der nur ihrem Treiben zuzuschreiben ist.

Auch sonst geraten viele dieser Leute in eine ganz absonderliche Geistesversassung. So kommt es vor, daß ein Arzt, der diese Bahn beschritzten hat, endlich glaubt, jede schwangere Frau, die ihn aussuch, jelbst wenn sie angibt, sie wolle nur wissen, ob sie in Hossmung sei, wolle abgetrieben werden. Da gibt er ihr dann ohne weitere Frage Abtreibungsmittel, die nicht nur geeignet sind, die Schwangerschaft zu unterbrechen, sondern die Frau selber zu verzisten; denn jedes sogenannte Abtreibungsmittel tut dies nur auf dem Unwege über eine Kergistung der Frau, die vielleicht nicht immer sosot in Erscheinung tritt, aber sicher später eine schwache Stelle im Körper, meist in den Nieren oder der Leber, hinterläßt.

Dder der Abtreiber geht gleich mit Instrumenten vor, indem er mit einem solchen das Ei verlegt, so daß dann die Fehlgeburt einstritt. Das gesährlichste dabei ist, daß dieser gewissenloge Wensch nicht, wie es seine Pksicht wäre, dasür sorgt, daß die Gebärmutter dann auch wirklich seer wird, was eben richtig nur in einem Spital unter der nötigen Assisten von Wartpersonal geschehen kann, sondern er viberläßt es der Natur, die oft nicht damit zu Ende kommt, so daß hochgradige Blutverluste und oft auch Insektionen des zurückgebliebenen abgestorbenen Eiteiles die Folge sind; dadurch werden die Frauen, die sich ihm anvertrauen, sichwer geschädigt, oft auch vom Leben zum Tode befördert.

Da alle diese Manipulationen heimlich gesichehen müssen, weil der Abtreiber ja das Bewußtsein vom Berbrecherischen seines Treibens hat, so macht er diese Eingriffe in der Sprechstunde. Dann läßt er die Frauen, die undedingt nach so einer Operation ins Bett gedören, zu Fuß nach Hause gehen, was schon ein erster Schritt zur Insektion sein kann. Oder er legt zunächst einen Quellstift ein, der durch

die Frau ohne antiseptische Vorsicht am nächsten Tage herausgezogen werden soll, und mit diesem Stift in der Gebärmutter schickt er sie heim.

Mit irgend einer Gewissenhaftigkeit, die ja die erste Pflicht des Arztes ist, hat dieses Borgeken nichts wehr zu tur

gehen nichts mehr zu tun.
Selbstverständlich wird von diesen Leuten niemals eine Konsultation mit einem Kollegen abgehalten; alles geschieht aus eigener Machtvollkommenheit. Dann vor Gericht redet er sich mit Spiegelfechtereien heraus: Er hatte ben Frauen keine Rosten mit der Konsultation machen wollen, alle Aerzte, die Konsultationen verlangten, riefen einfach einen befreundeten Arzt herbei, der blindlings sein Einverständnis gebe und dies mit einem Zeugnis bestätige. So beschmutt er sein eigenes Rest. Eine andere Ausrede ist die sogenannte soziale Anzeige: Die Frauen seien zu arm, um noch ein Kind zu haben; er mache alles in der Sprechstunde, um Kosten zu sparen; dabei verfallen viele in langdauernde Krankheit oder müssen schließ-lich zulegt von anderen Aerzten gerettet werden, was zusammen viel mehr kostet, als wenn der Eingriff, wenn er wirklich nötig gewesen wäre, in einer gut eingerichteten Klinik ausgeführt worden ware. Dann ift es doch grotest, einem werdenden Kinde das Leben abzuspreschen, weil seine Eltern gegenwärtig etwas Mühe haben durchzukommen, wo doch heute die vielen Fürsorgestellen da sind, um solchen Leuten beizustehen.

Was die Schwangerschaft bei unverheirateten Mädchen betrifft, so hat auch hier der Abetreiber kein Recht einzugreifen. Es ist zwar oft treiber kein Recht einzugreifen. Es ist zwar oft so, daß das schwanger gewordene Mädchen die sogenannte "Schande" sürchtet. Aber wo ist denn heute diese Schande zu spüren? Mit nichts sindet sich die Umgedung und auch die Familie so rasch ab, wie mit einem uneheselichen Kinde. Ich möchte nur zwei Beispiele mitteisen. Bor Jahren kam ein Mädchen zu mir, die schwanger war; ich redete ihr zu, dies der Mutter mitzuteisen. Sie sagte: "Der Bater schlägt nich tot, wenn er es ersährt." Der Bater aber hat sie nicht totgeschlagen, und als ich etwa ein Jahr später wegen Krankheit zu ihr gerusen wurde, hatte ihre Mutter das Knäblein auf dem Arme und sagte mir: "Herr Dostor, sehen Sie, das ist unser Somnenschein!" Ein anderes Mädchen ging in der zweiten Hälfte ihrer Schwangerschaft in eine andere Stadt. Dort gebar sie, aber das Kind lebte nicht. Als sie wieder zurückfant, suchte sie mich auf und erzählte mir dies unter heißen Tränen: sie hätte das Kind um seden Preiß haben wolsen und war ganz unglücksich über seinen Zod.

Dies ist das natürliche Empfinden des

Beibes; denn Mutter zu werden, ift fein eigentlicher Beruf, der allein es ganz erfüllen fann und der allein für fie den Sinn des Lebens darstellt. Die ganze Sache der unehe-lichen Geburt ist eine Erfindung der Religionen, und dabei vergißt die christliche Religion, die die unehelich Geschwängerten verdammt, daß der Stifter diefer Religion felber nicht in einer Che geboren wurde. Wenn einmal die Befellschaft diese heuchlerische Stellungnahme aufgeben würde und alle Kinder, ob ehelich oder unehelich gezeugt, als volle Gesellschafts glieder anerkennen würde, so konnte viel Unheil vermieden werden.

Bor vielen Jahren hat in Aarau eine Frau Mühlberg-Sutermeister den Borschlag gemacht, es sei jeder unehelichen Mutter das Recht zu erteilen, sich "Frau" zu nennen. Dieser Spren-titel sei ihr als Mutter zuzuerkennen. Die Sache blieb meines Wissens dann stecken; aber es liegt ein tiefer Sinn darin, und es mare gut, wenn diese Gewohnheit sich ausbreiten

Noch besser aber wäre es, wenn jede Mutter als folche, die dem Staate neue Burger schenkt, gleicher Ehre teilhaftig würde, gleichgültig ob fie in oder außer der Ehe Mutter geworden märe.

Diese Ideen werden manchen meiner Leserinnen als revolutionär erscheinen; aber alle folden Ideen find dies am Anfang, man muß sich nur daran gewöhnen. Es ist immer noch beffer, wenn uneheliche Kinder zu braven Menschen erzogen werden, als wenn ehelich erzeugte schon nach wenigen Jahren ihre Eltern scheiden feben muffen und nun ein haltlofes Da= fein zwischen zwei gegnerischen Eltern führen müffen.

Aber alle diese Borschläge sind, so gut sie sein mögen, nur dann von Wert, wenn der Ernst der ganzen Angelegenheit jedem außerehelichen Bater und jeder außerehelichen Mutster ganz bewußt ist, wenn für das Kind in und außer der Che das nötige Verantwortungsgefühl vorhanden ist. Dies ist eine Sache der Erziehung der Jugend beider Geschlechter. Die ganze Frage der Geschlechtlichkeit muß von ernsthaften Erziehern der Jugend so erläutert werden, daß sie die ungeheure Tragweite der Erzeugung neuer Menschen ertennen und die Verantwortung dafür freudig übernehmen kön-nen, dann wird es auch um die Früherziehung der Kinder besser stehen. Denn der Geist ist es, der lebendig macht!

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Bon fehr vielen neu eingetretenen Mit= gliebern stehen immer noch bie Angaben über Bersonalien und die Krantentaffeaus-weise aus. Wir muffen fie nochmals bringend ersuchen, uns doch raichmöglichft Antwort auf unfer Zirkular zu geben. Es erschwert uns unfere Arbeit ungemein, wenn uns die Mitglieder feine Angaben machen und überhaupt feine Untwort geben. Es ift unmöglich, daß ein Borstand seinen Pflichten nachkommen fann, wenn ihn die Mitglieder nicht unterftugen durch prompte Beantwortung der geftellten Fragen.

Wir wiederholen nochmals unfere Bitte vom Oftober um raschmöglichste Erledigung der pendenten Mitteilungen. In 6 Wochen ist Borstandswechsel, und bis dahin möchten wir reinen Tisch haben. Sonst bleibt uns nichts anderes übrig, als die Gaumigen in der Bebammen=Zeitung bekannt gu Mit follegialen Grugen!

Für den Zentralvorstand:

Die Brafidentin: Die Sekretarin:

Frau R. Kölla. 3. Glettig.

Reu=Cintritte :

Seftion Fribourg:

Mr. 13a: Mme. Anna Chuard-Ischer, Morat.

Seftion Solothurn: Nr. 2a: Frl. Rosa Marit, Trimbach.

Settion St. Gallen:

Nr. 33a: Frl. Hanni Jung, Wattwil.

Seftion Graubunden: Nr. 14a: Frau M. Albertin, Mons.

Seftion Margau:

Nr. 21a: Frl. Hanna Boghardt, Aaran (Rantonsspital).

Settion Wallis:

Nr. 32a: Frau S. Willisch-Lauber, Täsch. 34a: Frau S. Berchtold = Anthamatten, Stalden.

38a: Frl. D. Blatter, Redingen. 54a: Mme. Lambiel, Riddes.

55a: Mme. Moulin, Vollèges. 56a: Mme. Hélène Favre, Grône.

57a: Mme. Gabioud, Martigny, Seftion Bafelland:

9a: Frau Bögtli, Augst. 10a: Frau Roth, Pratteln. 97r.

11a: Frau Braun, Allschwil. 12a: Frau Thomann, Arboldswil.

Seien Sie uns herzlich willfommen!

Der Zentralborftand.

Krankenkasse.

Rrankgemeldete Mitglieder:

frau Emma Zimmermann, Au/St. Gallen

Frau Bischof, Kradolf Frau Whß, Dullikon

Frau Binkert, Baden

Frau Warie Koller, Gams Frau Fos. Widmer, Mosnang

Frau Mina Uebelhart, Welschenrohr

Frau Alice Himmelberger, Herisau

Frau Meier-Bußlinger, Bublikon Frau Zuber, Courrendlin

Statt Indext, Editriebilit Sangenthal Frau Klara Haubenschilb, Niederbipp Frau Ghgar, Bleienbach Frau Wirth-Seiler, Merishausen Frau Lina Keßler, Siebnen

Frau Brunner, Ufter

Frau Hugentobler, Zürich Frau Wirth=Hausammann, Unterstammheim

Mme. Julie Burnand, Prilly Frau Berta Diener, Fischental

Frau Rocher, Täuffelen

Frau Hochreutener, Herisau Frl. Kath. Stecker, Tarasp

Frau Güggi, Grenchen

Frau Gloor, Birr

Frau Häfeli, Unterentfelden

Frau Heim, Neuendorf Frau Lang, Pfaffnau Frau Elije Frauenfelder, Rüti (Zürich) Frau Louije Böhler, Duhnang

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Mina Studer, Oberbuchsiten Frau Müller-Benkert, Häggenschwil

Frau Elise Domig, Raron

Reueintritt:

Atr. Nr. 278 Frl. Johanna Siegenthaler, Neuenegg (Kanton Bern).

Seien Sie uns herzlich willtommen!

Die Krankentaffetommiffion in Winterthur:

Frau Ackeret, Präsidentin Frau C. Herrmann, Raffierin

Frau Schwager, Aftuarin

Todesanzeige.

Um 12. Ottober ftarb in SolliBofen im Alter von 70 Jahren,

Fräulein Karoline Pache

Bir bewahren der lieben Entschlafenen ein ehrendes Andenken.

Die Rrantentaffetommiffion.

Rrantentaffe=Notiz.

Es hat noch immer Mitglieder, die nicht begreifen wollen, daß am Ende jeden Monats ein Erneuerungszeugnis eingefandt werden

Also nochmals möchte ich sagen: Wenn ich fein Erneuerungszeugnis erhalte kann ich kein Krankengeld auszahlen! Frau C. Berrmann, Raffierin.

Vereinsnachrichten.

Settion Appenzell. Unfere Sauptversamm lung, verbunden mit der Taschenrevision, war gut besucht.

Berrn Dr. Eggenberger möchten wir unsern besten Dank aussprechen für seine Mühe, die er mit uns Hebammen hat. Ebenfalls vielen Dank der tit. Sanitätskommission, die uns in freundlicher Weise durch Herrn. Dr. Kürsteiner die Reifespesen vergütete.

Es wird bekannt gegeben, daß in Zukunft alle Kolleginnen in ihrem Bezirksspital die 25prozentige Schwefelsaure samt sterilem Puder zur Desinfektion der Handschuhe, sowie die Augentropfen gratis abholen können.

Erfreulicherweise konnten wir zwei junge Kolleginnen in unfern Berein aufnehmen, aber leider war auch ein Austritt zu verzeichnen.

K 5233 B 3303

